

**Persönliche Erklärung von Athleten zum Startpassantrag
für Starts im Verbandsgebiet des DLV und WLV, die
keine Deutsche Staatsangehörigkeit haben**



Name: _____ Vorname: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsdatum: _____

Derzeitiger Wohnort, Straße: _____

Beantragtes Startrecht für Verein: _____

1. Eine Freigabe der Organisation meines Heimatlandes habe ich beigelegt
 Eine Freigabe der Organisation meines Heimatlandes habe ich nicht beigelegt, weil:

2. Ich bin nicht Mitglied in einem Verein meines Heimatlandes
 Ich bin Mitglied in einem Verein meines Heimatlandes und besitze für diesen ein Startrecht.
Eine Freigabebescheinigung habe ich beigelegt

3. Im Verbandsgebiet des DLV halte ich mich seit _____ auf.

4. Ich hatte bisher kein Startrecht für einen Verein im DLV-Verbandsgebiet
 Ich besitze ein Startrecht für einen Verein/LG im Verbandsgebiet des DLV seit _____
für folgenden Verein _____

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen verstanden und persönlich beantwortet habe. Unklare Fragen wurden mir auf Wunsch durch die Vertreter der Verbandsorganisation (WLV) ausreichend erklärt. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben zu einer Wettkampfsperre und ggf. zu weiteren Strafen führen. Ich habe die Seite 2 dieser Erklärung ausgehändigt bekommen und verstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Wird vom Landesverband ausgefüllt:

Das Startrecht wird zum _____ erteilt.

Ein Startrecht für Meisterschaften wird nicht erteilt

Datum, Unterschrift

Startrechtserteilung und Teilnahmerecht von Ausländern an Württembergischen, Baden-Württembergischen und Deutschen Meisterschaften (DM)

Startrecht (DLO § 4, Nr. 1)

3. Wird das Startrecht für einen Ausländer beantragt, ist die Freigabe des Heimatverbandes dem Antrag beizufügen, wenn der Heimatverband eine entsprechende Regelung getroffen hat.

Teilnahmerecht an Deutschen Meisterschaften (DLO § 5, Nr. 2)

1. Sämtliche Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft und ein gültiges Startrecht für einen deutschen Verein/ LG besitzen.
2. EU-Bürger sind an Deutschen Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen deutschen Verein/LG besitzen und dieses seit einem Jahr besteht.
3. Nicht-EU-Staatsbürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mind. 1 Jahr ihren ständigen Aufenthalt im DLV-Gebiet und in dieser Zeit ein Startrecht für einen deutschen Verein haben sowie im laufenden und vorigen Jahr nicht für den Heimatverband bzw. an dessen Meisterschaften gestartet sind.
4. In Zweifelsfällen entscheidet über ein Teilnahmerecht der Vorsitzende der BA Wettkampfororganisation.
5. In den Ausschreibungen zu den Meisterschaften können zusätzliche Regelungen getroffen werden.

Erläuterung: Andere Verbandsorganisationen können diese Bestimmungen (Nr. 5.2) so für ihre Meisterschaften bzw. Veranstaltungen übernehmen bzw. abweichende Regelungen im Rahmen der DLO und IWR treffen.

Das Teilnahmerecht an den internationalen Meisterschaften (Veranstaltungen) richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen der IAAF.